

Herbst der Reformen Aufbruch zu einem Neuanfang?



Dr. Henrik Bremer

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Telefon: 040 / 350036-0

E-Mail: h.bremer@wr-recht.de

Berufliche Tätigkeit

- WIRTSCHAFTSRAT GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg; seit 2004 als Geschäftsführer
- Partner / Geschäftsführer in der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH; zuvor seit 2015 als Partner und Geschäftsführer der BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; zuvor seit 2004 Partner und Geschäftsführer der WIRTSCHAFTSRAT Recht Bremer Heller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg

Wesentliche Tätigkeitsfelder

- Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen, Branchenschwerpunkte: Energieversorgung, Telekommunikation, Kommunalwirtschaft (über fünfzehnjährige Projekterfahrung)
- Beratung nationaler und internationaler Unternehmen in Fragen des Wirtschafts-, Gesellschafts-, Wertpapier- und Steuerrechts (über fünfzehnjährige Projekterfahrung)
- Beratung und Konzeptionierung von PPP-Modellen sowie deren Begleitung in der Durchführungsphase unter Einbeziehung der Finanzierungsstrategie und Beratung (über fünfzehnjährige Projekterfahrung)

1. Deutschland im Umbruch

a) Politische Zielsetzungen & Förderstrategien

b) Deutscher Fibermarkt

2. Impulse für den Rollout

a) Lösungsansätze

b) Finanzierung - Förderung

38% befürchten
weiteren Abschwung

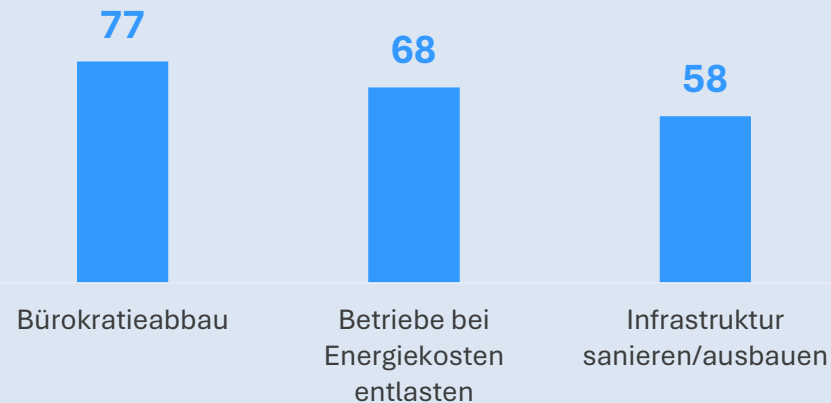
Nur **jeder Dritte**
bewertet die
Standortbedingungen in
Deutschland als **gut**

Kritik:

- Genehmigungsverfahren
- Rückstand Digitalisierung
- Sanierungsbedürftige Infrastruktur

Was halten Sie für besonders wichtig, um den Standort Deutschland zu stärken? [%]

Sehr wichtig:



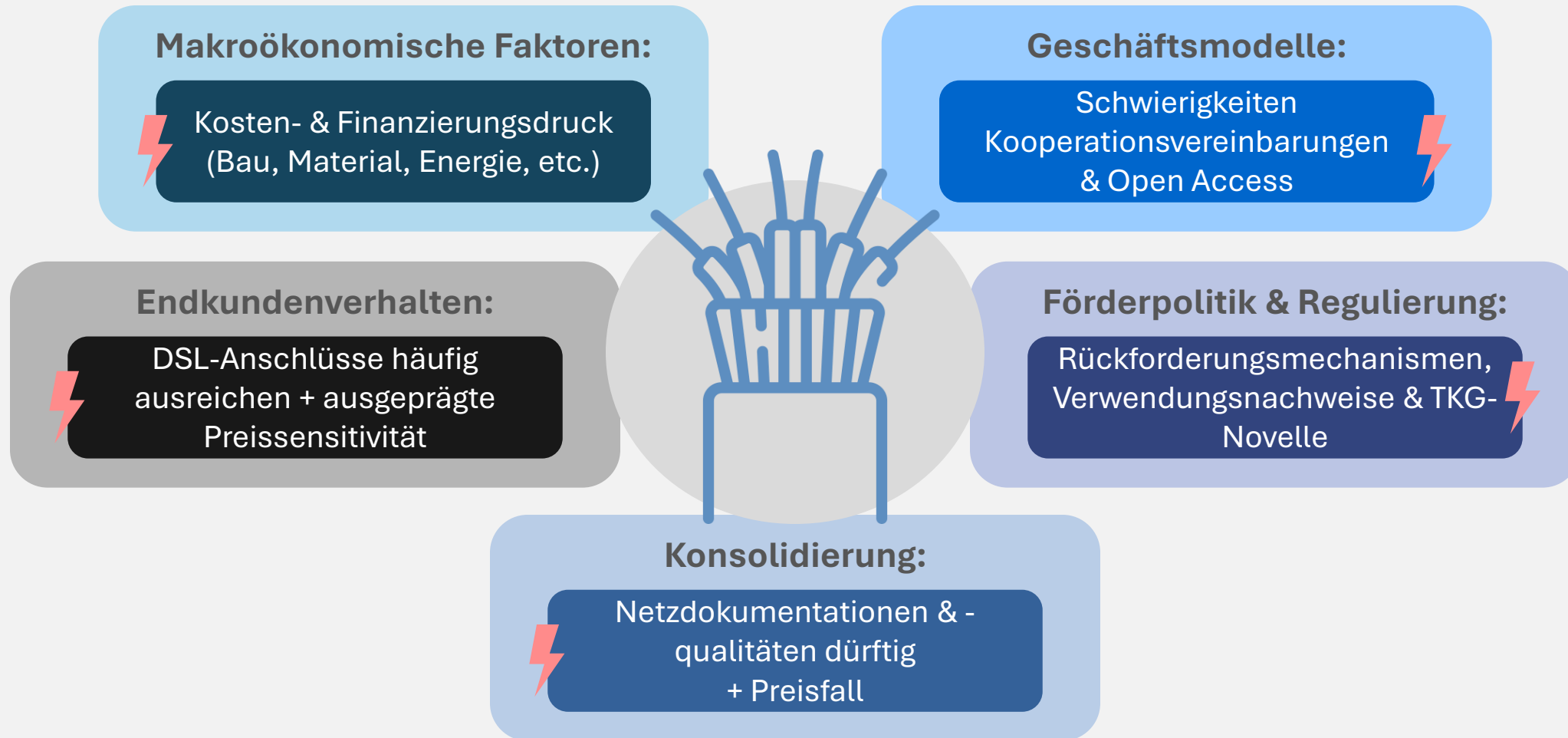
Weniger wichtig:

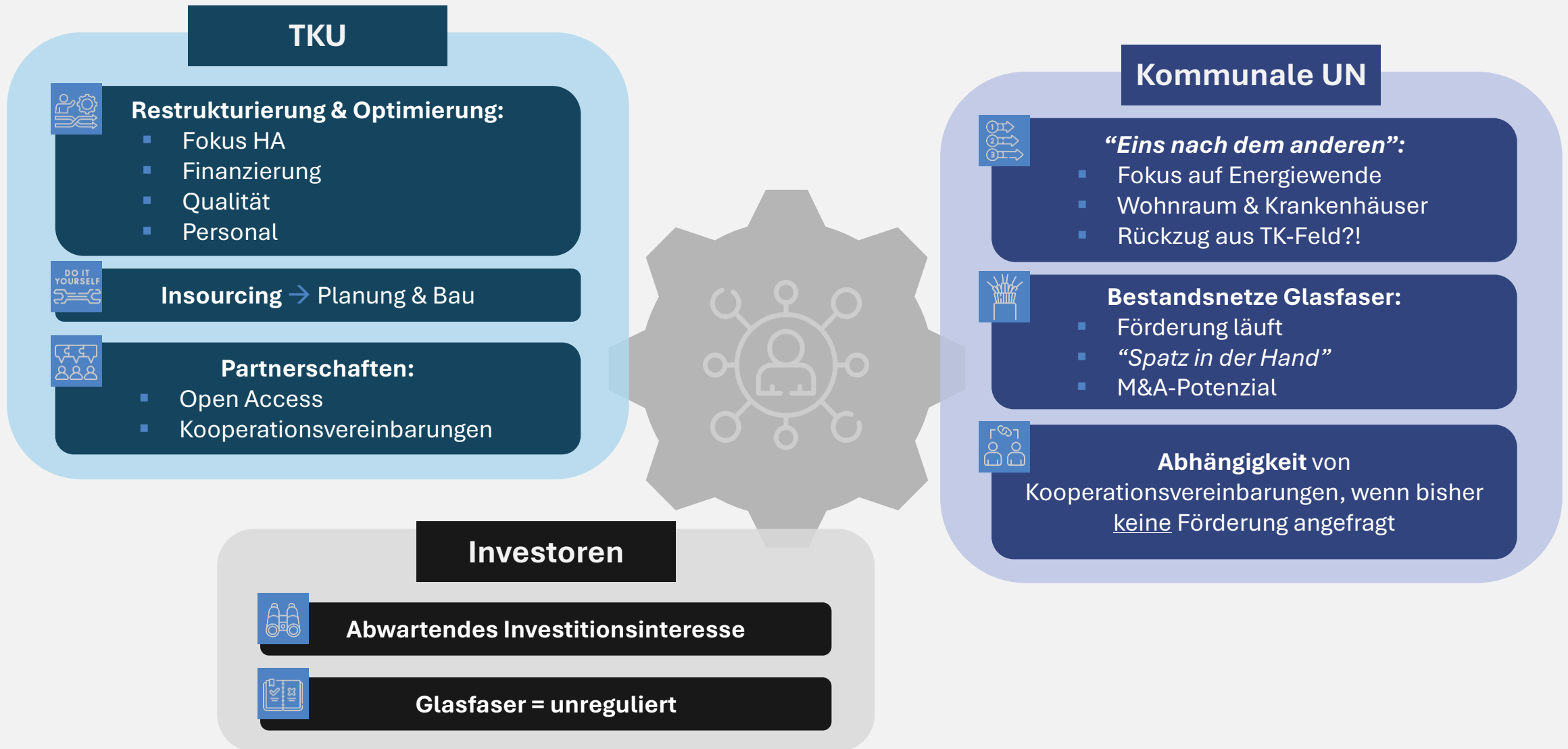




1. Deutschland im Umbruch | b) Deutscher Fibermarkt

Einflussfaktoren auf das derzeitige Marktgeschehen





Regionale Unterschiede – Ausblick 2025:

- 2025 hat der Bund ca. **1,159 Mrd. EUR** im Rahmen der Gigabitförderung zur Verfügung gestellt
→ **56 % des Volumens = Bayern & BaWü**
- Insgesamt wurden **1,865 Mrd. EUR** (312 Anträge) beantragt
- **NRW, S-H & MV** ließen **50%**, der ihnen zur Verfügung stehenden Fördergelder **ungenutzt** → NRW = 80 Mio. EUR → die nicht verwendeten Gelder fließen dann insb. Bayern & BaWü zu

- Ziel = bundesweiter Vollausbau → **~10 Mio. Adressen** noch zu erschließen
 - Davon sind ca. **16% nicht privatwirtschaftlich** auszubauen → staatliche Förderung maßgeblich
- Über die nächsten Jahre entsteht Förderbedarf von min. **14-18 Mrd. EUR**
- Pro Anschluss sind ca. **9,500 EUR** erforderlich, also etwa um den Faktor 5 höher als der Schwellenwert für einen EWA

Für Kommunen & Länder sollte künftig gelten: Jeder Euro aus Fördermitteln sollte genutzt werden.

Option 2:

Kooperationen

Joint Venture, Open Access,
Pacht, etc.

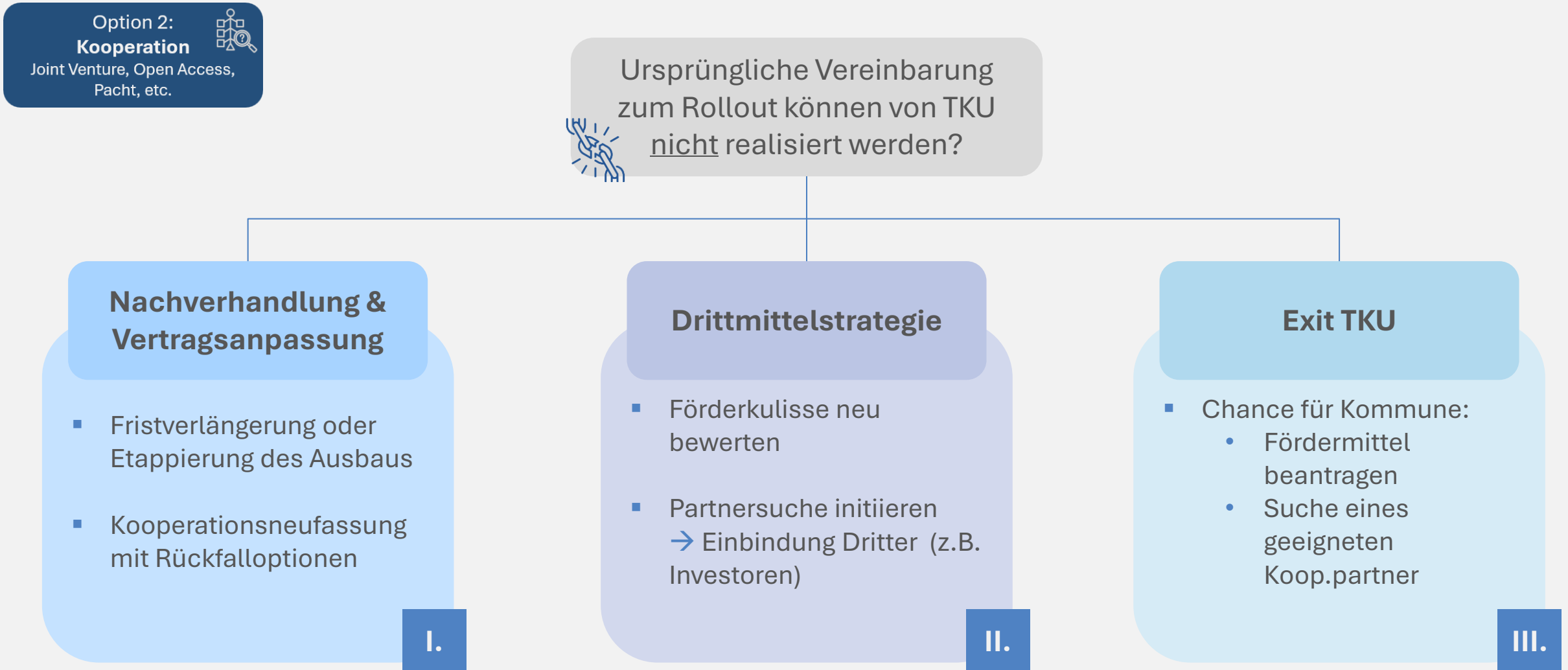


Option 1:
Kauf / Verkauf



Option 3:
**Optimierung &
Wachstum**





Option 3:
Optimierung &
Wachstum



Nutzung bestehender Infrastruktur als technischer Ausgangspunkt für geförderte Projekte

Eigenwirtschaftlich errichtete Netzbestandteile können als **Backbone** oder **Einspeisepunkt** für geförderte Ausbaugelände dienen – etwa durch **Mitnutzung von PoPs, Leerrohren oder Glasfaserabschnitten** zu **marktgerechten Bedingungen** und mit **klarer vertraglicher Abgrenzung**

Graue-Flecken-Förderung

BeMo:

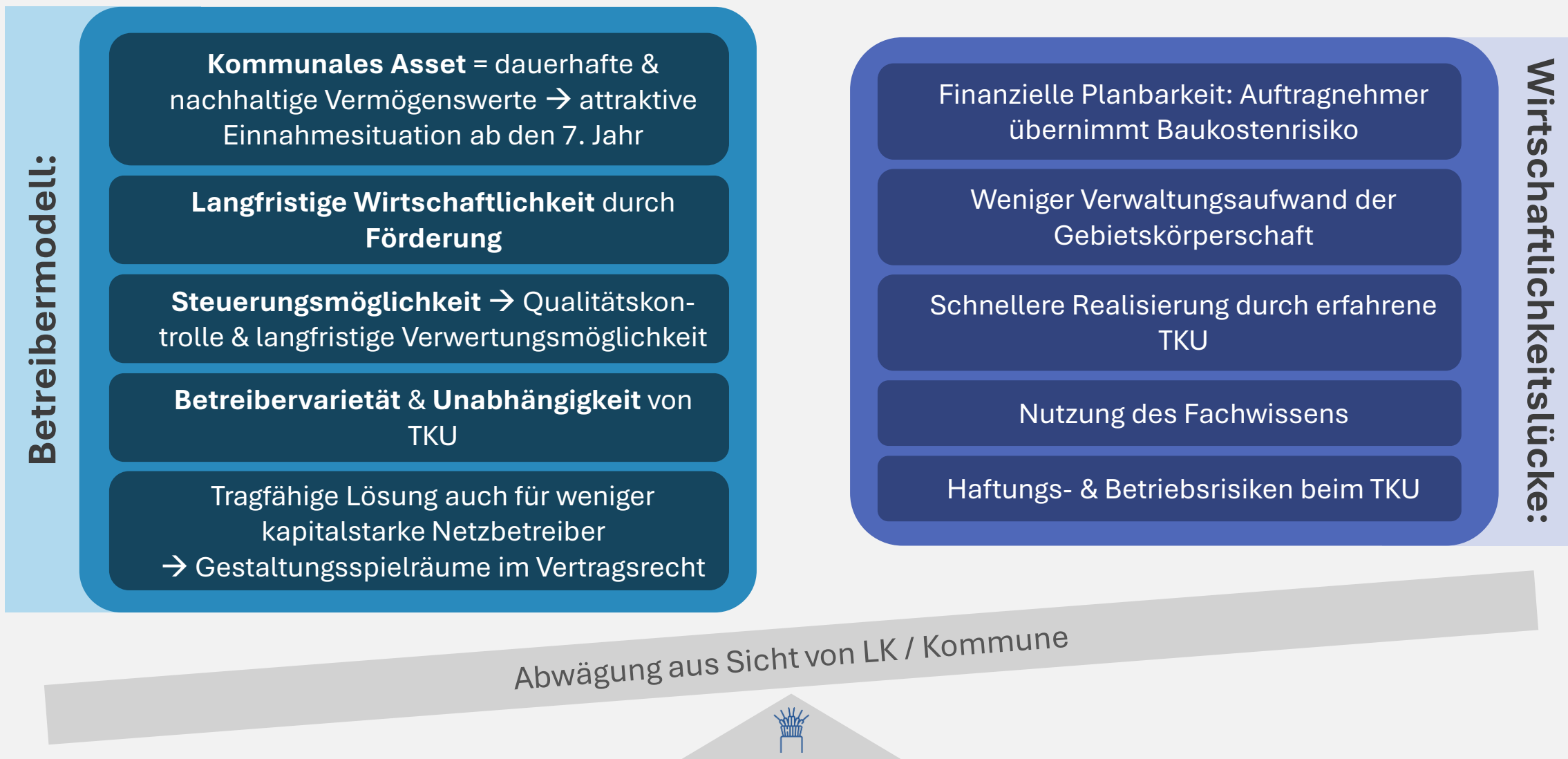
- TKU bringt sein bestehendes Netz (oder Teile davon) z. B. als **Pachtmodell** in eine kommunale Betreibergesellschaft ein
- Kommune oder Tochtergesellschaft übernimmt die Antragstellung, Ausschreibung & Finanzierung des geförderten Netzes – unter Einbindung des bestehenden Netzes als wirtschaftliche Basis
- Wichtig: Die Einbringung muss **marktgerecht & transparent erfolgen**, insbesondere im Hinblick auf das EU-Beihilferecht & die Richtlinie der Fördermittelgeber

WiLü:

- TKU & Gemeinde (sowie ggf. deren Stadtwerke) gründen ein Gemeinschaftsunternehmen zum Bau & zur Vermietung passiver Glasfaserinfrastruktur
- Kommune bewirbt sich um Fördermittel des Bundes & Landes → führt eine Ausschreibung nach **WiLü** durch
- TKU & Joint Venture Asset Holding nehmen an der Ausschreibung als **Bietergemeinschaft** teil
- Erhält die Bietergemeinschaft den Zuschlag, wird die Asset Holding Eigentümerin des neu errichteten Netzes, während das TKU dessen **Betreiber** ist

Einbau einer **Kaufoption**

→ ermöglicht mittel- bis langfristig Gesamteigentum am Netz zu erwerben





www.wr-recht.de



info@wr-recht.de



Tel.: 040 / 350036-0



Standort Hamburg

Bleichenbrücke 11

20354 Hamburg

Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation mit Ausnahme des Titelfotos ist ausschließliches Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Voitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ohne Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jegliche Übernahme zur Vervielfältigung und zur Nutzung für werbliche Zwecke oder die Änderung des Inhalts bei Beibehaltung der wesentlichen strategischen Aussagen – auch einzelner – Vorschläge unzulässig, wenn nicht dafür die schriftliche Genehmigung der Rechtsinhaberin eingeholt wurde.
Das Titelfoto wird unter einer CC 0 Lizenz über die Plattformen Pexels und Unsplash bereitgestellt.